

AOK-Projektförderung – die Familie immer im Blick

Die Projektförderung der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland unterstützt einzelne, zeitlich und inhaltlich abgegrenzte Vorhaben, wie zum Beispiel Veranstaltungen oder den Druck von Broschüren und Plakaten. Auch im Förderjahr 2015 wird die Gesundheitskasse in Rheinland-Pfalz und im Saarland einen Förderschwerpunkt auf die familienorientierte Selbsthilfe legen. Denn wenn ein Familienmitglied erkrankt ist oder eine Behinderung hat, wird der Alltag aller Familienmitglieder beeinflusst. Ziel ist es, neben den Angeboten für die Betroffenen auch

Angebote für alle Familienmitglieder zu etablieren, insbesondere für die Geschwisterkinder, Kinder der Betroffenen oder Partner. Gerade die Geschwisterkinder müssen am meisten zurückstecken und kommen bei Unterstützungsangeboten bislang oft noch zu kurz. Deshalb unterstützt die Gesundheitskasse in Rheinland-Pfalz und im Saarland gezielt entsprechende Initiativen für die ganze Familie. ●



Mehr Infos zur Selbsthilfeförderung der AOK

SCHON GEWUSST?

AOK übernimmt erneut Federführung

Im nächsten Jahr übernimmt die AOK Rheinland-Pfalz/Saarland bereits zum vierten Mal in Folge die Federführung bei der kassenartenübergreifenden Gemeinschaftsförderung (Pauschalförderung) in Rheinland-Pfalz. Antragsteller aus dem Saarland müssen sich hingegen im Jahr 2015 mit dem Antrag auf eine Pauschalförderung an die Knappschaft, Regionaldirektion Saarbrücken wenden. Unter Pauschalförderung versteht man die finanzielle Unterstützung der routinemäßigen selbsthilfebezogenen Aufgaben, beispielsweise für Büroausstattung, Telekommunikation, Raum- oder Sachkosten.

Mehr Infos zur Pauschalförderung:...



in Rheinland-Pfalz
im Saarland

TERMINE, ANTRÄGE, FRISTEN 2015

Anträge für beide Förderstränge (Projekt- und Pauschalförderung) können ab sofort gestellt werden.

Projektförderung in Rheinland-Pfalz und im Saarland: Anträge können ganzjährig gestellt werden.

Pauschalförderung Saarland: Alle Anträge müssen bis zum 31. Januar 2015 bei der [Knappschaft, Regionaldirektion Saarbrücken](#) eingereicht werden.

Pauschalförderung Rheinland-Pfalz:

- **Gruppen:** Anträge von Selbsthilfegruppen müssen bis zum 28. Februar 2015 bei der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland eingereicht werden.
- **Vereinfachtes Antragsverfahren:** Selbsthilfegruppen, die eine Fördersumme bis maximal 300 Euro beantragen, können ein vereinfachtes Antragsverfahren anwenden. Bis zu einer Antragssumme von maximal 300 Euro sind keine Angaben zu Einnahmen und Ausgaben der Gruppe erforderlich.
- **Landesorganisationen:** Anträge müssen bis zum 31. Januar 2015 bei der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland eingereicht werden.

- **Kontaktstellen:** Anträge müssen bis zum 31. Januar 2015 bei der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland eingereicht werden.

Aktuelle Antragsformulare für 2015 als Download

Pauschalanträge

- ▶ für [Selbsthilfegruppen in Rheinland-Pfalz](#)
- ▶ für [Landesorganisationen der Selbsthilfe in Rheinland-Pfalz](#)
- ▶ für [Selbsthilfekontaktstellen in Rheinland-Pfalz](#)

Projektanträge

- ▶ für [Selbsthilfegruppen in Rheinland-Pfalz und im Saarland](#)
- ▶ für [Landesorganisationen der Selbsthilfe in Rheinland-Pfalz und im Saarland](#)
- ▶ für [Selbsthilfekontaktstellen in Rheinland-Pfalz und im Saarland](#)